

Schwanger, Stunden erhöht, Beschäftigungsverbot

Beitrag von „Susannea“ vom 11. April 2016 18:26

Du bekommst die erhöhte Zahlung ab dem Zeitpunkt, wo du erhöht hast. War bei mir auch so und das MuSchG gilt soviel ich weiß anders als das BEEG auch für Beamten.